

Gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Nach Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer und auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung am 21.05.2015 beschlossen

1. den Jahresabschluss der Gemeinde Langerwehe zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 128.451.187,75 € festzustellen
2. den Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 3.246.518,78 € der allgemeinen Rücklage zu entnehmen und
3. dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung zu erteilen.

Der vollständige Jahresabschluss der Gemeinde Langerwehe für das Haushaltsjahr 2011 liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 im Rathaus der Gemeinde Langerwehe, Schönthaler Straße 4, 52379 Langerwehe, Zimmer 127 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.